

Didaktik slawischer Sprachen

Open Access Statement

DiSlaw (Didaktik slawischer Sprachen) ist eine internationale Open Access Online-Zeitschrift und folgt der Open Access-Policy der Universität Innsbruck. Die in *DiSlaw* publizierten Beiträge sind somit frei zugänglich und verfügbar, da die Gründer*innen der Zeitschrift überzeugt davon sind, dass der freie Zugang zu Wissen nicht nur dem Fortschritt der wissenschaftlichen Forschung dient, sondern auch praktizierenden Lehrkräften einen kontinuierlichen Austausch ermöglicht. Die Zeitschrift erhebt daher auch keinerlei Gebühren für die Publikation der Beiträge oder auf deren Zugriff.

Informationen für Autor*innen

Als Teil des Einreichverfahrens werden die Autor*innen gebeten, nachfolgende Vorgaben in Bezug auf die von ihnen verfassten Beiträge zu berücksichtigen und durch die Einreichung ihres Beitrags und Unterfertigung der Autor*innenvereinbarung zu bestätigen. Bei Nichteinhaltung dieser Punkte können die jeweiligen Beiträge nicht akzeptiert werden.

- Der Beitrag ist bisher unveröffentlicht und wurde keiner anderen Zeitschrift, keinem Sammelband u. dgl. zur Publikation vorgelegt (andernfalls werden die Herausgeber*innen darüber bei der Einreichung informiert). Die Autor*innen können den Beitrag nach der Annahme und Veröffentlichung in *DiSlaw* allerdings weiterhin frei verwerten, so lange auf die Erstveröffentlichung in *DiSlaw* hingewiesen wird.
- Für jeden Beitrag ist jeweils ein Abstract in Englisch und in einer anderen Sprache / in der Sprache des Beitrags zu verfassen (siehe Stylesheet).
- Abstracts und Beiträge werden im Word-Format zur Verfügung gestellt und an die folgende Adresse geschickt: redaktion-DiSlaw-Slawistik@uibk.ac.at.
- Die Abstracts und Beiträge werden jeweils in einem *Peer-Review*-Verfahren ausgewählt, das im „double blind“ Modus durchgeführt wird. Um die Anonymität der Autor*innen zu gewährleisten, werden vom Herausgeber*innenteam alle Hinweise auf ihre Identität entfernt (und z.B. durch *Autor*in 1* ersetzt).
- Der Text der Beiträge entspricht den Richtlinien des Stylesheets bzw. Word-Templates.
- Für die wissenschaftlichen Artikel sowie die *Best-Practice*-Beiträge empfehlen wir prinzipiell die Verwendung der Creative Commons Lizenz CC-BY. Die Autor*innen behalten das Urheberrecht an ihren Beiträgen, übertragen jedoch das Recht auf deren Erstveröffentlichung der Zeitschrift *DiSlaw*. Die in *DiSlaw* publizierten Beiträge dürfen unter bestimmten Bedingungen frei von anderen Personen genutzt werden.¹ Die Verwendung einer anderen CC-Lizenz (z.B. CC-BY-ND) oder der Vorbehalt aller Rechte ohne Vergabe einer Lizenz ist ausschließlich bei wissenschaftlichen Beiträgen zulässig und den Herausgeber*innen direkt bei Einreichung

¹ So müssen bei jedweder Verwendung und/oder Veränderung des lizenzierten Materials der/die Urheber*in namentlich genannt sowie ein Rechte- und Lizenzvermerk, ein Haftungsausschluss sowie ein Link zum Material angeführt werden. Dies bedeutet zum Beispiel auch, dass Autor*innen ihre Beiträge in Sammelbänden oder als Kapitel eines Buches erneut veröffentlichen können, sofern sie die Erstveröffentlichung in *DiSlaw* angeben. Die Verfasser*innen haben auch das Recht, ihre Beiträge vor der finalen Veröffentlichung in *DiSlaw* als Preprint auf der Website ihrer Institution, auf ihrer persönlichen Homepage oder in einem Archiv ihrer Wahl erneut zu veröffentlichen, sofern die Originalveröffentlichung auf *DiSlaw* stets angeführt wird. *DiSlaw* fordert die Autor*innen aktiv dazu auf, die Verbreitung ihrer Beiträge zu fördern und dadurch das internationale Ansehen der Zeitschrift zu stärken.

schriftlich mitzuteilen. *Best-Practice*-Beiträge sollen unter Angabe des/der Urhebers*in (CC-BY) weiterverarbeitet und im Unterricht von Lehrkräften eingesetzt werden können.

- Die gewählte CC-Lizenz gilt ausschließlich für die eingereichten Sprachwerke. Bei den anderen enthaltenen Werken (Bilder, Fotos, Videos etc.) wird in *DiSlaw* darauf hingewiesen, dass alle Rechte vorbehalten werden. Ansonsten teilt der/die Autor*in der Redaktion von *DiSlaw* ausdrücklich mit, welche Lizenz die enthaltenen Werke erhalten. Die Bild- bzw. Werkrechte und die gewählte Lizenz werden jeweils in der Bild- bzw. Werkbeschriftung angeführt.
- Im Falle der Verletzung der Rechte von Dritten ist die Universität Innsbruck schad- und klaglos zu halten und von jeglichen durch einen Dritten ihr gegenüber geltend gemachten Ansprüchen freizustellen. Dies gilt insbesondere für Urheber- und Persönlichkeitsrechte Dritter und erstreckt sich auf die Dauer des gesetzlichen Urheberrechts bzw. der jeweiligen Rechte Dritter.
- Die Autor*innen gestatten der Universität Innsbruck, die in elektronischer Form eingereichten urheberrechtlich geschützten Werke unentgeltlich in einem von der Universität Innsbruck betriebenen Repositoryum (z.B. *DiSlaw*-Webseite) zur Verfügung zu stellen und einer Langzeitarchivierung zuzuführen.